Geographie und Raumplanung

Verkehrs- und Einzelhandelsgutachten

Schallschutzgutachten

Umweltplanung

Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des BPlans "WA Zur Alten Mühle I" in der Gemeinde Pettendorf

Dipl.Geogr.univ. Horst Pressler

Elsa-Brandström-Straße 34 93413 Cham

Tel. 09971 - 7644597

Fax. 09971 - 7644598 Mobil: 0171 - 5271668 email: h.pressler@pg-geoversum.de

Dipl.Geogr.univ. Anton Geiler

Tannenstraße 13 93105 Tegernheim Tel. 09403 – 9542 12 09403 - 9542 13

Mobil: 0171 - 8046117 email: a.geiler@pg-geoversum.de

Auftraggeber:

Gemeinde Pettendorf Margarethenstraße 4

93186 Pettendorf

Cham, den 29.10.2018

H. Pressler



INHALTSVERZEICHNIS

ALLC	GEMEINE ERLÄUTERUNGEN	1
<u>1.</u> 1.1	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN VERKEHR ERGEBNISSE DER STRASSENVERKEHRSZÄHLUNG 2015	2
1.1	VERKEHRSTRENDPROGNOSE	2
1.3	SCHIFFSVERKEHR DOANU	3
<u>2.</u>	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN GEWERBE	3
<u>3.</u>	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN SPORTANLAGEN	4
<u>4</u>	SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG	4
4.1	AUSGANGSSITUATION, AUFGABENSTELLUNG	4
4.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5 7
4.3	BERECHNUNGS- UND BEMESSUNGSVERFAHREN	
4.4	UNTERLAGEN, NORMEN UND RICHTLINIEN	9
4.5	LAGE IM RAUM	10
<u>5</u>	SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN	10
5.1	ÜBERSICHT	10
5.2	ERMITTLUNG SCHALLTECHNISCHER EINGANGSPARAMETER	11
5.3	SCHALLAUSBREITUNGSBERECHNUNGEN VERKEHRSLÄRM	12
	EMISSIONEN	12
	BEURTEILUNG DER BERECHNUNGSERGEBNISSE DIMENSIONIERUNG PASSIVER SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN	13 16
5.4 5.5	VORSCHLAG FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	19
	VORSCHLAG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN	20
5.7	VORSCHLAG FÜR HINWEISE	20
<u>6</u>	ZUSAMMENFASSUNG	20

ANHANG

Lageplan Immissionsorte und Emittenten	1
Rasterlärmkarte Verkehrslärm Tag	2
Rasterlärmkarte Verkehrslärm Nacht	3
Gebäudelärmkarte Beurteilungspegel Nacht	4
Gebäudelärmkarte maßgeblicher Außenlärmpegel und	5
Lärmpegelbereiche	
Emissionsparameter Straße	6-7
Beurteilungspegel Verkehrslärm	8-10
Rasterlärmkarte Gewerbelärm Tag	11
Rasterlärmkarte Sportanlagenlärm Tag außerhalb von Ruhezeiten	12
Entwurf BPlan	13

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018

Inhalt





ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans für Allgemeines Wohnen am südöstlichen Ortsrand von Kneiting.

Das Plangebiet befindet sich westlich der früheren Bundesstraße 8; jetzige Staatsstraße 2660.

Das nachfolgende Luftbild¹ zeigt das geplante Baugebiet die südlich vorbeiführende Staatsstraße 2660 und die östlich befindliche Kreisstraße R 39.



Grafik 1: Lage

Aufgabe der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist es die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen des Verkehrslärms auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu untersuchen und zu beurteilen.

Daneben sind zusätzlich die möglichen Auswirkungen des Schiffsverkehrs auf der Donau, ein gewerblicher Betrieb südlich und eine Sportanlage (Bolzplatz) östlich des Plangebiets zu betrachten.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018

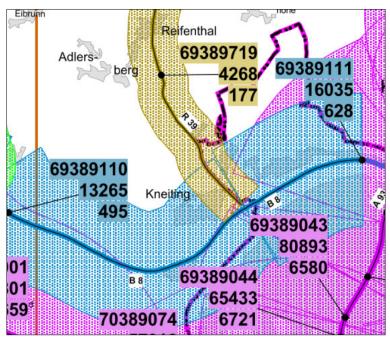
¹ Google Earth



1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN VERKEHR

1.1 ERGEBNISSE DER STRASSENVERKEHRSZÄHLUNG 2015

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Straßennetz auf das geplante Baugebiet wird auf die amtlichen Zählergebnisse des Jahres 2015 zurückgegriffen.



Grafik 2: Ergebnisse der SVZ 2015

1.2 VERKEHRSTRENDPROGNOSE

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf das Baugebiet ist nach RLS-90 von Prognosewerten auszugehen. Im Regelfall werden hierzu Modell- oder Trendprognosen durchgeführt.

Die allgemeine Trendprognose auf Basis der Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom August 2010 (mit Extrapolation für 2035) bewertet den allgemeinen Trend in der Verkehrsentwicklung ohne die zu untersuchende Bauleitplanung.

Bis zum Jahr 2035 wird im TREND von einer Steigerung des Individualverkehrs von 0,6% p.a. und im Schwerverkehr von 1,5% p.a. ausgegangen. Auf dieser Basis kann ohne Baugebietsausweisung von folgenden Verkehrsmengen ausgegangen werden:

	B 8	R 39
DTV ₂₀₃₅	14.961 Kfz	4.817 Kfz
davon IV:	14.136 Pkw	4.585 Pkw
SV:	825 Lkw	232 Lkw

Tabelle 1: Prognoseverkehrsaufkommen 2035

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



1.3 SCHIFFSVERKEHR DOANU

Die Beurteilung der Auswirkungen des Schiffsverkehrs auf das geplante Baugebiet erfolgt nach DIN 18005, Abschnitt A4 Bild A5.

Angenommenes Schiffsaufkommen: 10 Schiffe pro Stunde

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN GEWERBE

Die Beurteilung der Auswirkungen des südlich gelegenen Gewerbebetriebs basiert auf Aussagen der Gemeindeverwaltung zu diesem Betrieb und einer Bewertung nach den maximal zulässigen Emissionen aufgrund der benachbarten Bestandsgebäude.

Bei diesem Betrieb handelt es sich um eine Schreinerei auf Fl.Nr. 141 der Gemarkung Kneiting.

Die Betriebsfläche ist von mehreren Gebäuden bebaut, wobei sich die lärmrelevanten Produktions- und Montagegebäude im Süden des Grundstücks befinden.



Grafik 3: Schreinerei auf Fl.Nr. 141 der Gemarkung Kneiting

Die Emissionen werden dergestalt ermittelt, als das die Produktionsflächen mit einem maximal zulässigen Emissionspegel belegt werden, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den nächstgelegenen bestehenden Immissionsorten Zur Alten Mühle 20a und Zur Alten Mühle 22 am Tag eingehalten werden können. Darauf aufbauend werden Ausbreitungsberechnungen zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Plangebiet durchgeführt.



3. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN SPORTANLAGEN

Die Beurteilung der Auswirkungen der östlich gelegenen Sportanlage basiert auf Aussagen der Gemeindeverwaltung zu diesem Betrieb und einer Bewertung nach den Emissionsparameter nach VDI 3770.

Bei dieser Anlage handelt es sich um ein Kleinspielfeld im Eigentum der Gemeinde, dass von örtlichen Sportvereinen (Spielgemeinschaft FC Pielenhofen -Adlersberg) am Freitag zwischen 17:30 und 18:30 Uhr zum Training der E4-Jugend genutzt wird. Vorwiegend wird das Spielfeld allerdings auch als Bolzplatz genutzt.



Grafik 4: Sportplatz/Bolzplatz Kneiting

4 SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG 4.1 AUSGANGSSITUATION, AUFGABENSTELLUNG

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 BauGB eine Umweltprüfung vorzunehmen, bei der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden. Hinsichtlich des Schallschutzes sind dabei die in Beiblatt 1 zur DIN 18005 genannten Orientierungswerte von Bedeutung. Abschließend werden zur Einhaltung der Schutzziele der DIN 18005 Vorschläge für Schallschutzmaßnahmen gemacht.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms wurden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 herangezogen und mit einer Trendprognose auf das Jahr 2035 abgeschätzt (siehe oben).

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



Zur Beurteilung der Auswirkungen des Schiffsverkehrs wird auf die obigen Annahmen zurückgegriffen.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Gewerbelärms werden die für den Betrieb die maximal zulässigen Schallleistungspegel pro m² im Zeitbereich Tag angesetzt. Nacht liegt nach Angabe der Gemeinde keine Nutzung vor.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Sportanlagenlärms wird eine Dauernutzung als Bolzplatz in der Zeit zwischen 8 Uhr und 20 Uhr angenommen.

Der rechnerische Teil der schalltechnischen Untersuchung wurde unter Verwendung des elektronischen Rechenprogramms SOUNDPLAN (Version 7.4) durchgeführt.

4.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Bei städtebaulichen Planungen sollen hinsichtlich des Schallschutzes die Vorschriften der DIN 18005 als Orientierung dienen. Danach sind in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen Orientierungswerte für die Beurteilung zuzuordnen, deren Einhaltung oder Unterschreitung als wünschenswert erachtet wird, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.

Die schalltechnischen Orientierungswerte sind abhängig von der Gebietsnutzung. Beiblatt 1 der Norm nennt folgende Orientierungswerte, die durch äquivalente Dauerschallpegel nicht überschritten werden sollen:

	tags /nachts
bei Allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten	55 / 45/40 ^(*) dB(A)
bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)	60 / 50/45 ^(*) dB(A)
bei Gewerbegebieten (GE)	65 / 55/50 ^(*) dB(A)

^(*) Bei den beiden angegebenen Nachtwerten gilt der erste für Verkehrsgeräusche, während der zweite für Gewerbelärm maßgeblich ist.

Beiblatt 1 zur DIN 18005 enthält folgende Anmerkung:

"Bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich".

Das Beiblatt gibt außerdem für die Bauleitplanung folgende Hinweise:

"Die … Orientierungswerte sind als sachverständige Konkretisierung der Anforderung an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen.
Der Belang des Schallschutzes ist bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben

anderen Belangen - z.B. dem Gesichtspunkt der Erhaltung überkommener

Seite 5



Stadtstrukturen zu verstehen. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange - insbesondere in bebauten Gebieten - zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen.
Für die Beurteilung ist in der Regel tags der Zeitraum von 06:00 bis 22:00 Uhr und nachts der Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr zugrunde zu legen. In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen - insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden".

Die Schutzwürdigkeit im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird mit der geplanten Gebietsnutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

VERKEHRSLÄRM

Anmerkung zur Abwägung der Orientierungswerte:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist in seinem Rundschreiben vom 10.06.1996 darauf hin, dass <u>hinsichtlich des **Verkehrslärms**</u> die in der DIN 18005 niedergelegten Orientierungswerte abwägungsfähig (s.o.) sind. Die Rechtsprechung hat zu einem konkreten Einzelfall Überschreitungen der Orientierungswerte um 5 dB(A) anerkannt.

Nicht geklärt ist die Frage, ob im Einzelfall auch Pegel überschritten werden dürfen, die den Grenzwerten der 16. BlmSchV /13/ entsprechen.

Diese lauten auszugsweise wie folgt:

	tags / nachts
für Allgemeine Wohngebiete	59 / 49 dB(A)
für Mischgebiete	64 / 54 dB(A)

Die 16. BlmSchV gilt allerdings für den Neubau bzw. für die wesentliche Änderung von öffentlichen Verkehrswegen. Für den vorliegenden Bebauungsplan kann dieses Regelwerk eigentlich nicht herangezogen werden. Trotzdem sagen die Grenzwerte aber für ihren Anwendungsbereich aus, dass sie zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche erforderlich sind und eingehalten werden müssen. Diese Grenzwerte können daher beim Nebeneinander von Verkehrswegen und Baugebieten hilfsweise als wichtiges Indiz dafür herangezogen werden, wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu rechnen ist.

SPORTANLAGENLÄRM

Nach DIN 18005 sind die von den Geräuschemissionen von nicht-genehmigungspflichtigen Sport- und Freizeitanlagen herrührenden Immissionen, gekennzeichnet durch den Beurteilungspegel L_r nach den Vorschriften der 18. BImSchV zu berechnen.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



Dabei werden die Beurteilungspegel für den Tag, die Ruhezeiten und für die Nacht getrennt berechnet auf Basis der angegebenen und prognostizierten Nutzungen.

Folgende Immissionsrichtwerte gelten für ein WA:

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich dabei auf folgende Zeiten:

Tags an Werktagen: 06:00-22:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen: 07:00-22:00 Uhr

Nachts an Werktagen: 22:00-06:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen: 22:00-07:00 Uhr

Ruhezeiten an Werktagen 06:00-08:00 Uhr und

20:00-22:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen: 07:00-09:00 Uhr und

13:00-15:00 Uhr und

20:00-22:00 Uhr

GEWERBELÄRM

Gemäß §22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) dient zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen <u>durch Geräusche</u> sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Sie enthält u.a. Vorschriften, die zu beachten sind bei der Antragsprüfung im Baugenehmigungsverfahren sowie Immissionsrichtwerte, die durch Geräuschimmissionen einer zu beurteilenden Anlage nicht überschritten werden sollen.

4.3 BERECHNUNGS- UND BEMESSUNGSVERFAHREN

VERKEHRSLÄRM

Nach DIN 18005 sind die von den Geräuschemissionen öffentlicher Straßen und Parkplätze herrührenden Immissionen, gekennzeichnet durch den Beurteilungspegel L_r nach den Vorschriften der RLS-90 zu berechnen.

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



Dabei werden die Beurteilungspegel für den Tag und für die Nacht getrennt berechnet auf Basis prognostizierter Verkehrsaufkommen.

L_{r,T} für die Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr (Tag)

L_{r,N} für die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (Nacht)

Zum Berechnungsverfahren selbst werden darüber hinaus noch folgende ergänzende Erläuterungen gemacht:

Beurteilungspegel für Verkehrsgeräusche werden grundsätzlich in A-bewerteten Schalldruckpegeln angegeben (Einheit Dezibel (A) bzw. dB(A)), die das menschliche Hörempfinden am besten nachbilden. Zur Beschreibung zeitlich schwankender Schallereignisse, wie z.B. der Straßenverkehrsgeräusche, dient der A-bewertete Mittelungspegel.

Die Schallemission (d.h. die Abstrahlung von Schall aus einer Schallquelle) des Verkehrs auf einer Straße oder einem Fahrstreifen wird durch den Emissionspegel L_{m,E} gekennzeichnet. Der Emissionspegel ist der Mitteilungspegel in 25 m Abstand von der Achse des Verkehrsweges bei freier Schallausbreitung. Die Stärke der Schallemission wird aus der prognostizierten Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche, der Gradiente und einem Zuschlag für Mehrfachreflexionen berechnet.

Die Schallimmission (d.h. das Einwirken von Schall auf einen Punkt, also auf den Immissionsort) wird durch den Mitteilungspegel L_m gekennzeichnet. Er ergibt sich aus dem Emissionspegel unter zusätzlicher Berücksichtigung des Abstandes zwischen Immissions- und Emissionsort, der mittleren Höhe des Schallstrahls über dem Boden, von Reflexionen und Abschirmungen. Der Einfluss von Straßennässe wird nicht berücksichtigt.

Zum Vergleich mit dem Immissionsgrenzwerten (gemäß § 2 der Verkehrslärmschutzerordnung) dient der Beurteilungspegel Lr. Er ist gleich dem Mitteilungspegel, der an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten um einen Zuschlag zur Berücksichtigung der zusätzlichen Störwirkung erhöht wird.

Die berechneten Beurteilungspegel gelten für leichten Wind (ca. 3 m/s) von der Straße zum Immissionsort und für Temperaturinversion, die beide die Schallausbreitung fördern. Bei anderen Witterungsverhältnissen können deutlich niedrigere Schallpegel auftreten. Daher ist ein Vergleich von Messwerten mit den berechneten Pegelwerten nicht ohne weiteres möglich.

Bei den Schallausbreitungsberechnungen für den Straßenverkehrslärm wurden zur Ermittlung der Beurteilungspegel berücksichtigt:

- die Anteile aus der Einfachreflexion an den Gebäudefassaden (Absorptionsgrad α = 0,21)
- die Luftabsorption
- die Boden- und Meteorologiedämpfung

Bei der Erstellung des digitalen Geländemodells wurden die digitalen Höhendaten im 1m-Raster des bayerischen Landesvermessungsamtes verwendet.

SPORTANLAGENLÄRM

Nach DIN 18005 sind die Geräuschemissionen von Sport- und Freizeitanlagen nach VDI 3770 zu berechnen und nach DIN 18005 i.V.m. der 18. BImSchV zu bewerten.



GEWERBELÄRM

Die Ermittlung der Schallemissionen erfolgt wie oben beschrieben auf Basis maximal zulässiger Flächenemissionen des Schreinereibetrieb. Die Ausbreitungsberechnungen wurden gemäß DIN 9613:2 durchgeführt. Die Bewertung der anlagenbezogenen Immissionen (Beurteilungspegel) erfolgt nach DIN 18005 i.V.m. TA Lärm.

4.4 UNTERLAGEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Folgende Unterlagen fanden Verwendung:

- /1/ Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL B. Bartsch. Sinzing. Entwurf BPlan "Zur Alten Mühle I" vom 10.04.2018
- /2/ Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation. DGM (1m-Gitter)
- /3/ INTRAPLAN Consult GmbH. Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern. München 2010
- /4/ Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015

Folgende Normen, Richtlinien und Berechnungsvorschriften fanden Verwendung:

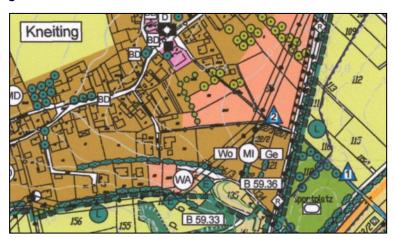
- /5/ 16. BlmSchV. "Verkehrslärmschutzverordnung"
- /6/ DIN 18005. "Schallschutz im Städtebau". 2002
- /7/ VDI-Richtlinie 2714, "Schallausbreitung im Freien"
- /8/ VDI-Richtlinie 2720, "Schallschutz durch Abschirmung im Freien"
- /9/ RLS-90. "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen". Berichtigter Nachdruck 1992
- /10/ DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau Anforderungen und Nachweise", 2016
- /11/ VDI-Richtlinie 2719, "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen"
- /12/ Bayer. Staatministerium des Innern (Hrsg.): Vollzug der Baugesetze; Immissionsschutzbelange im Bauplanungsrecht, Rdschr. 10.06.1996
- /13/ 18. BlmSchV. "Sportanlagenlärmschutzverordnung", 2017
- /14/ TA Lärm 2017, "Technische Anleitung Lärm".
- /15/ VDI 3770, "Emissionskennwerte technischer Schallquellen. Sport- und Freizeitanlagen". 2012
- /16/ DIN ISO 9613-2:12, "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien", Teil 2



4.5 LAGE IM RAUM

Das geplante Baugebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Kneiting, mittelbar nördlich der Staatsstraße 2660.

Nach dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pettendorf befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans teilweise in einem Allgemeinen Wohngebiet und teilweise in einem Mischgebiet. Die zum Teil bereits überbaute Planungsfläche soll als Allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt werden.



Grafik 5: Ausschnitt Flächennutzungsplan Gemeinde Pettendorf

5 SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN 5.1 ÜBERSICHT

Der Übersichtsplan im Anhang zeigt die örtlichen Gegebenheiten im Umfeld des Bebauungsplans, soweit sie schalltechnisch relevant sind.

Folgende Schallquellen sind relevant:

- Straßenachse der Staatsstraße 2660
- Straßenachse der Kreisstraße R 39

Darüber hinaus wurden berücksichtigt:

- Höhenlagen im Rechengebiet
- Höhenkoten der bestehenden Straße
- Abschirmung und Reflexionen von Gebäuden (geplante Gebäude im BPlan)

Für die Berechnungen zum Gewerbelärm wurde die Nutzfläche des Schreinereibetriebs im Bestand als Flächenschallquelle verwendet.

Für die Berechnungen zum Sportanlagenlärm wurde die Fläche zwischen den Toren als Flächenschallquelle verwendet.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Entwurf des BPlans "Zur Alten Mühle I".

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018





Grafik 6: Entwurf Bebauungsplanung

5.2 ERMITTLUNG SCHALLTECHNISCHER EINGANGSPARAMETER

VERKEHRSLÄRM - STRASSENVERKEHR

Grundlagen der Berechnung ist die Trendprognose auf Basis der aktuellen Verkehrszählungen 2015.

In die Ermittlung der Geräuschemissionen des Straßenverkehrslärms fließen folgende Daten ein:

- stündliche Verkehrsstärken für Tag und Nacht
- Lkw-Anteile für Tag und Nacht
- zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw und LKW, v_{zul} = 100/80 und 60/60 km/h
- Steigung bzw. Gefälle der Straße (ab 5 % und mehr)
- Korrekturwert D_{StrO} für die Straßenoberfläche ab einer Geschwindigkeit von 60 km/h;

Folgende Grundparameter fließen nach RLS-90 in die Emissionsberechnung des Straßenverkehrslärms ein:

	St 2660	R 39
Trendprognose DTV 2035 ²	14.961	4.817
Stündliche Verkehrsstärke M in Kfz/h tags	860	280
Stündliche Verkehrsstärke M in Kfz/h nachts	150	43
Lkw-Anteil p in% tags	5,4	4,7
Lkw-Anteil p in% nachts	6,7	6,0

² Trendprognose bis 2025. Extrapolation bis 2035

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



Geschwindigkeit in km/h Pkw	100/80	60
Geschwindigkeit in km/h Lkw	80/80	60
Korrekturfaktor Straßenoberfläche DStrO	0	0
Emission Lm,E in dB(A) tags	68,2	59,6
Emission Lm,E in dB(A) nachts	59,4	51,8

Tabelle 2: Berechnungsparameter Emissionen Straßenverkehrslärm

VERKEHRSLÄRM - SCHIFFSVERKEHR

Schiffsbewegungen pro Stunde: 10

 L_{mE} -Pegel: 52 dB(A)

GEWERBELÄRM

Nutzungszeit: 06:00-22:00 Uhr

SPORTANLAGENLÄRM

Nutzungszeit: 08:00-20:00 Uhr

5.3 SCHALLAUSBREITUNGSBERECHNUNGEN VERKEHRSLÄRM

Die schalltechnischen Berechnungen erfolgten unter Anwendung gängiger EDV-Programme (hier: SOUNDPLAN 8.0) und werden als Rasterlärmkarten sowie in Tabellenform für die maßgeblichen Parzellen/Gebäude dargestellt.

5.3.1 EMISSIONEN

VERKEHRSLÄRM - STRASSENVERKEHR

Auf Grundlage obiger Eingangsdaten lassen sich nach RLS-90 folgende Lm(25)-Pegel ermitteln:

Straßenabschnitt	Prognose 2035 Tag / Nacht in dB(A)
St 2660	68,2 / 59,6
R 39	59,4 / 51,8

Tabelle 3: Lm(25)-Pegel des untersuchten Straßenabschnittes

VERKEHRSLÄRM - SCHIFFSVERKEHR

Als L_{mE} -Pegel für den Schiffsverkehr werden nach DIN 18005 52 dB(A) pro lfd. m angesetzt.

Der minimale Abstand zwischen Plangebiet und Achse des Schifffahrtsweges beträgt rd. 380m.

GEWERBELÄRM

Maximal zulässiger Schallleistungspegel L_{WA} pro m²: 63 dB(A)

SPORTANLAGENLÄRM

Schallleistungspegel L_{WA} pro m²: 101 dB(A)

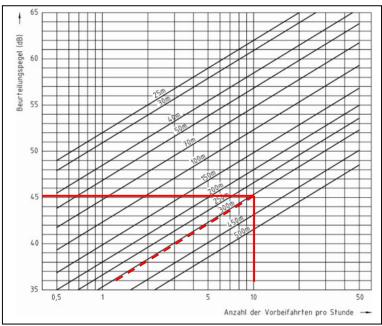
Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



5.3.2 BEURTEILUNG DER BERECHNUNGSERGEBNISSE

SCHIFFSVERKEHRSLÄRM

Bei angenommenen 10 Schiffsbewegungen je Stunde im Zeitbereich Tag und einem minimalen Abstand von 380m beträgt der Beurteilungspegel 44,5 dB(A) am nächstgelegenen Rand des Plangebiets. Im Vergleich zu den Immissionen des Straßenverkehrs tragen diese nicht relevant zum Beurteilungspegel bei und können somit vernachlässigt werden.



Grafik 7: Diagramm zur Abschätzung des Beurteilungspegel von Verkehrsgeräuschen des Schiffsverkehrs

STRASSENVERKEHRSLÄRM

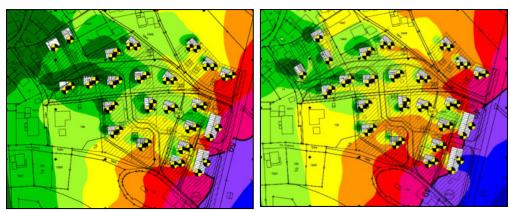
Die Darstellung der am geplanten Wohngebiet zu erwartenden Schallimmissionen durch Verkehrsgeräusche der Staatsstraße 2660 und Kreisstraße R 39 sowie deren Beurteilung wird mit Hilfe der in Anlage enthaltenen Rasterlärmkarten (Pläne 2 und 3) für eine Höhe von 5m über Grund und in den Einzelpunkt-Ergebnislisten des Anhangs (Seiten 8-10) vorgenommen.

Mit den Rasterlärmkarten 2 und 3 wird deutlich, dass

- an der südöstlichen Geltungsbereichsgrenze die Orientierungswerte nach DIN 18005 am Tag und in der Nacht überschritten werden.
- an der s\u00fcdostlichen Geltungsbereichsgrenze auch die Immissionsrichtwerte nach 16. BImSchV in der Nacht \u00fcberschritten werden.

GEO.VER.S.UM





Grafiken 8.1 und 8.2: Rasterlärmkarten Verkehrslärm Tag (I.) und Nacht (r.)

Da gemäß den Pegellisten der Immissionsrichtwert nach 16. BImSchV am Tag eingehalten werden kann, sind u.E. die Überschreitungen der Orientierungswerte und des Immissionsrichtwertes Nacht ohne aktive Schutzmaßnahmen abwägungsfähig. Als Ausgleich der Überschreitung der Immissionsrichtwerte sind passive Schallschutzmaßnahmen zu dimensionieren.

Die entsprechende vollständige Tabelle mit den Beurteilungspegeln für einzelne maßgebliche Immissionsorte ist dem Anhang auf den Seiten 7-14 beigefügt.

Immissionsort	SW	HR	LrT dB(A)	LrN dB(A)	LrT,diff dB(A)	LrN,diff dB(A)
Parz 1	1.OG	so	47,3	39,5		
Parz 2	1.OG	so	47,8	40,1		
Parz 3	1.OG	S	47,8	40,1		
Parz 3	1.OG	0	48,5	40,9		
Parz 4	1.OG	so	49,9	42,1		
Parz 5	1.OG	0	46,7	39,0		
Parz 6	1.OG	S	46,7	39,0		
Parz 7	1.OG	0	48,0	40,3		
Parz 8	1.OG	S	47,9	40,2		
Parz 9	1.OG	so	51,1	43,4		
Parz 10	1.OG	so	50,0	42,5		
Parz 11	1.OG	so	50,9	42,7		
Parz 12	1.OG	0	55,1	47,1	0,1	2,1
Parz 13	1.OG	0	48,3	40,3		
Parz 14	1.OG	0	50,5	42,5		
Parz 15	1.OG	0	53,0	44,8		
Parz 16	1.OG	0	49,2	41,3		
Parz 17	1.OG	0	49,3	41,4		
Parz 18	1.OG	0	53,0	45,4		0,4
Parz 19	1.OG	S	50,5	42,1		

Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018



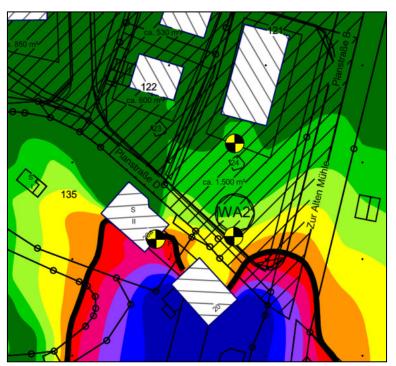
Parz 20	1.OG	0	56,6	48,4	1,6	3,4
Parz 21	1.OG	0	52,9	44,9		
Parz 22	1.OG	so	55,0	46,6		1,6
Parz 23	1.0G	0	57,5	49,2	2,5	4,2

Tabelle 4: Beurteilungspegel Verkehrslärm

GEWERBELÄRM

Die maximal zulässigen Emissionen des Gewerbelärms wurden mit 63 dB(A) pro m² ermittelt, damit an den nächstgelegenen bestehenden Immissionsorten der Immissionsrichtwert nach TA Lärm eingehalten werden kann.

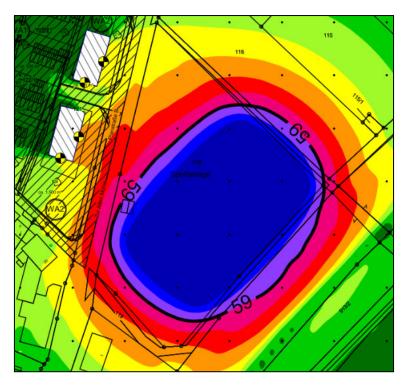
Dadurch kann der Orientierungswert von 55 dB(A) bereits am südlichen Rand des Plangebiets (Außenwohnbereich der Parzelle 24) eingehalten werden.



Grafik 9: Rasterlärmkarte Gewerbelärm Tag

SPORTANLAGENLÄRM

Die Ausbreitungsberechnungen zeigen, dass selbst bei einem worst-case-Ansatz der Immissionsrichtwert am Tag in Höhe von 55 dB(A) außerhalb von Ruhezeiten eingehalten werden kann..



Grafik 10: Rasterlärmkarte Sportanlagenlärm Tag außerhalb von Ruhezeiten

5.4 DIMENSIONIERUNG PASSIVER SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Wie die Berechnungsergebnisse zeigen, übersteigen die Beurteilungspegel beim Verkehrslärm an der südlichen Geltungsbereichsgrenze die Orientierungswerte nach DIN 18005. Die Überschreitungen können abgewogen werden.

Die notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen werden nach DIN 4109 ermittelt.

Zur Ermittlung der erforderlichen, resultierenden bewerteten Gesamt-Schalldämmmaße der Außenbauteile für schutzbedürftige Räume nach DIN 4109 wird der "maßgebliche Außenlärmpegel" herangezogen. Dieser ergibt sich aus den errechneten Beurteilungspegeln Verkehr für den Tag zuzüglich eines Korrektursummanden von + 3 dB in der Überlagerung mit den errechneten Beurteilungspegeln des Gewerbelärms. Beträgt der Unterschied zwischen den Beurteilungspegel Tag und Nacht weniger als 10 dB(A), so ist der Nachtwert zuzüglich eines Korrekturfaktors von + 10 dB(A) sowie des Korrektursummanden von + 3 dB(A) heranzuziehen.



Immissionsort	HR	LrT Straße dB(A)	LrN Straße dB(A)	Maßgeblicher Außenlärmpegel dB(A)
Parz 12	0	55,1	47,1	60
Parz 12	S	53,7	45,4	59
Parz 18	0	53,0	45,4	59
Parz 20	S	55,0	46,4	60
Parz 20	0	56,6	48,4	62
Parz 22	SW	53,9	45,3	58
Parz 22	so	55,0	46,6	60
Parz 23	0	57,5	49,2	62
Parz 23	S	56,1	47,5	61

<u>Tabelle 5: Beurteilungspegel Verkehrslärm (höchster Pegel am I-Ort) und maß-geblicher Außenlärmpegel</u>

Mit Hilfe der nachfolgenden Tabelle können die einzelnen Fassaden den Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 zugeordnet und für sie das jeweils erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß für Außenbauteile (R'_{w,res}) entnommen werden.

Lärmpegel- bereich	"maßgeblicher Außenlärmpegel" dB(A)	erf. R'w,res in dB
I	bis 55	30-35
П	56 bis 60	30-35
III	61 bis 65	30-40
IV	66 bis 70	35-45
V	71 bis 75	40-50
VI	76 bis 80	45->50
VII	> 80	> 50

Anmerkung 1: Bestehen die Außenbauteile aus mehreren Teilflächen (z.B. Wand, Fenster) sind die erforderlichen Schalldämm-Maße in Abhängigkeit vom Verhältnis Gesamtaußenfläche eines Raums zur Grundfläche des Raums nach Tab. 9 der DIN 4109 zu korrigieren. Darüber hinaus ist bei Kombinationen von Außenwänden und Fenstern Tab 10 der DIN 4109 zu beachten.

<u>Anmerkung 2</u>: Die Zuordnung von Fenstern in Schallschutzklassen (SSK) erfolgt nach der Richtlinie VDI 2719

Demzufolge sind

- → die nach Süden und Osten weisenden Fassadenseiten auf Parzellen 12, 20, 22 und 243
- → die nach Osten weisende Fassadenseite auf Parzelle 18 folgenden Lärmpegelbereichen zuzuordnen. Die erforderlichen resultierenden Schalldämmmaße erf. R´_{w,res} für die beabsichtigten Nutzungen und Fassadenseiten sind ebenfalls in Tabelle 8 dargestellt.



IO und Fassade	Lärmpegel- bereich		rendes R´ _{w,ges} für Büro- nutzung	
Parz 12 S und O Parz 18 O Parz 20 S Parz 22 SW und SO	II	35	nutzung 30	30
Parz 20 O Parz 23 S und O	III	40	35	30

Tabelle 6: Lärmpegelbereiche und erforderliche resultierende Gesamt-Schalldämmmaße

Das erforderliche **Schalldämmmaß** der **Schallschutzfenster** der Fassadenseiten bemisst sich nach DIN 4109 in Verbindung mit VDI 2719 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen".

In Abhängigkeit der Fensterflächenanteile sowie des Verhältnisses der Gesamtfläche des Außenbauteils zur Grundfläche des zu beurteilenden Raumes wird im ...

<u>Lärmpegelbereich II-III</u> in der Regel die Schallschutzklasse 2-3 erforderlich.

Ist eine natürliche Be- und Entlüftung von Schlaf- und Ruheräumen ausschließlich zur lärmzugewandten Fassadenseite möglich, werden lärmgedämmte Belüftungseinrichtungen festgesetzt (im Regelfall SSK-Fenster mit integrierter Lüftungseinheit oder dezentrale Gebäudebelüftung).

Die Gebäudelärmkarte (Plan 5) im Anhang stellt die Erfordernis des passiven Lärmschutzes für die einzelnen Fassaden der Immissionsorte im Geltungsbereich des Bebauungsplans dar.

In dieser Gebäudelärmkarte sind alle Fassaden gekennzeichnet, an denen die eingangs genannten Richtwerte überschritten werden.

Sofern es zu Überschreitungen der Richtwerte kommt, ist für dahinterliegende, schutzbedürftige Räume eine Schalldämmung der Außenbauteile entsprechend den Vorgaben einschlägiger technischer Regelwerke (DIN 4109, VDI-Richtlinie 2719) vorzusehen und planungsrechtlich durch entsprechende (planliche und/oder textliche) Festsetzungen zu sichern.

Aus den Untersuchungsergebnissen kann für die geplanten Wohngebäude an der südlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans hinsichtlich des Schallschutzes die Empfehlung abgeleitet werden, passive Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Umfassungsbauteilen (Wand / Dach / Fenster) festzusetzen und im Bebauungsplan mit Planzeichen zu kennzeichnen.



5.5 VORSCHLAG FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können die Orientierungswerte nach DIN 18005 und teilweise die Immissionsrichtwerte nach 16. BImSchV an der südöstlichen Geltungsbereichsgrenze nicht eingehalten werden. Es werden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Formulierungsvorschläge für Textliche Festsetzungen:

(1) Die im Plan gekennzeichnete Fassadenseite Süd der Parzellen 12, 20 und 22 sowie die Fassadenseite Ost der Parzellen 12, 18 und 22 sind nach DIN 4109 dem Lärmpegelbereich II zuzuordnen. Sofern sich dahinter schutzbedürftige Räume von Wohn- oder Aufenthaltsräumen befinden, wird für diese Fassade das erforderliche Gesamtschalldämm-Maß der Außenbauteile erf. R'w,ges gemäß nachfolgender Tabelle festgesetzt.

Lärmpegelbereich	erf. R'w,ges
II .	30 dB

(2) Die im Plan gekennzeichnete Fassadenseite Ost der Parzellen 20 und 23 sowie die Fassadenseite Süd der Parzelle, 23 sind nach DIN 4109 dem Lärmpegelbereich III zuzuordnen. Sofern sich dahinter schutzbedürftige Räume von Wohn- oder Aufenthaltsräumen befinden, wird für diese Fassade das erforderliche Gesamtschalldämm-Maß der Außenbauteile erf. R'w,ges gemäß nachfolgender Tabelle festgesetzt.

Lärmpegelbereich	erf. R'w,ges
Ш	35 dB

- (3) Bei ausgebauten Dachgeschossen mit darunter liegenden schutzbedürftigen Räumen gilt für das Dach dasselbe Gesamtschalldämm-Maß wie für die Fassaden.
- (4) Das erforderliche Schalldämmmaß von Fenstern für die schutzbedürftigen Fassadenseiten ist nach DIN 4109 und VDI 2719 zu bestimmen.
- (5) Die Festlegung der Schallschutzklassen für die Fenster bestimmt sich nach VDI 2719.
- (6) Werden schutzbedürftige Räume <u>ausschließlich</u> über gekennzeichnete Fassadenseiten über Fenster nach Süden belüftet, wird der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen erforderlich.
- (7) Im Baugenehmigungsverfahren kann die Einhaltung der Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109 nachzuweisen sein.



5.6 VORSCHLAG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

(1) Kennzeichnung der zu schützenden Fassadenseiten der betroffenen Gebäude wie im Plan 5 aufgezeigt.

5.7 VORSCHLAG FÜR HINWEISE

Weiterhin ist als **Hinweis** aufzunehmen:

Die Planungsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Verkehrslärm von der Staatsstraße 2660 und der Kreisstraße R 39 ausgesetzt.

Die in den Festsetzungen formulierten Schalldämmmaße sind Mindestanforderungen. Höhere Schalldämmmaße der Außenbauteile sind empfehlenswert, um auch zukünftig erhöhten Anforderungen an die Lärmvorsorge zu gewährleisten. Dies wird ausdrücklich empfohlen für den passiven Lärmschutz auf den Parzellen 21 und 24.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes am südöstlichen Ortsrand von Kneiting. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird Straßenverkehrslärm von der im Südosten vorbeiführenden Staatsstraße 2660 ausgesetzt sein.

Die Lärmimmissionen werden im südöstlichen Randbereich des Geltungsbereichs die Orientierungswerte nach DIN 18005 und teilweise den Immissionsrichtwert Nacht nach 16. BlmSchV übersteigen. Diese Überschreitungen der Orientierungs- bzw. Richtwerte sind bauplanungsrechtlich abzuwägen.

Die Erfordernisse an gesunde Wohn- und Schlafverhältnisse werden durch geeignete passive Schallschutzmaßnahmen sichergestellt. Hierzu wurden Vorschläge zu planlichen und textlichen Festsetzungen gemacht.

Das Maß des baulichen Schallschutzes ist direkt abhängig von Lage und Exposition der geplanten Gebäude und wird auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse dieser schalltechnischen Untersuchung nach DIN 4109 i.V.m. VDI 2719 ermittelt.

Die Lärmeinwirkungen des Schiffsverkehr können vernachlässigt werden.

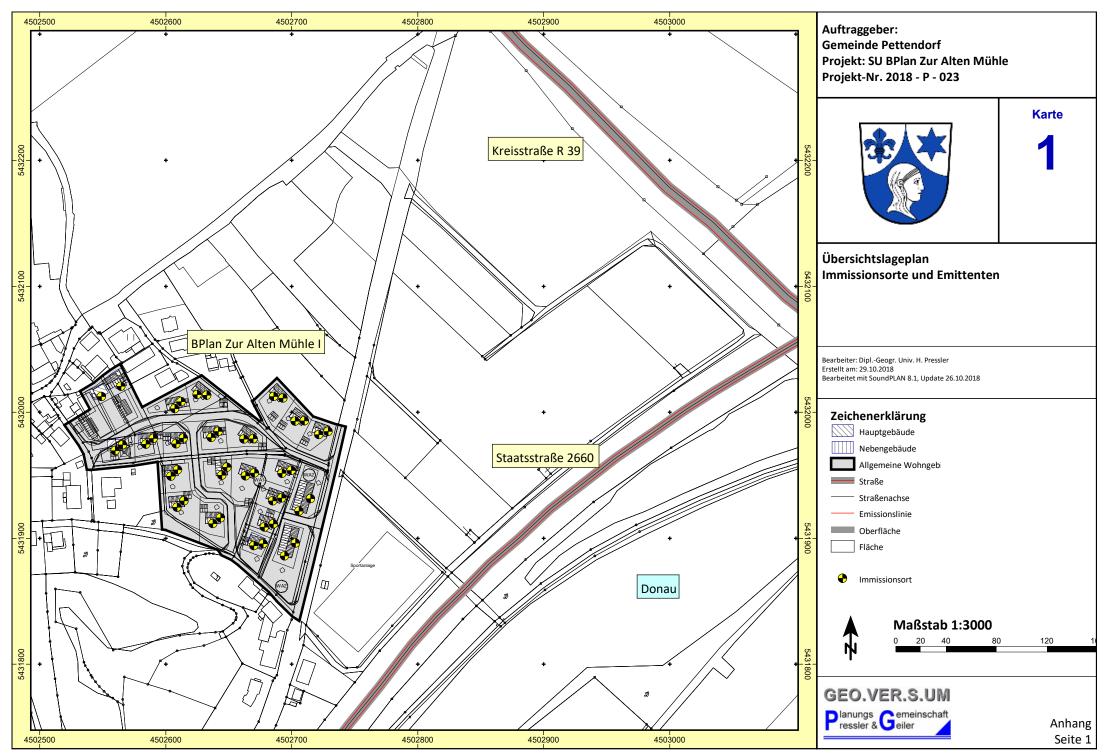
Die durch Lärmeinwirkungen eines Gewerbebetriebs und einer Sportanlage bedingten Beurteilungspegel erreichen Werte unterhalb der Orientierungswerte. Weitergehende Maßnahmen werden dadurch nicht erforderlich.

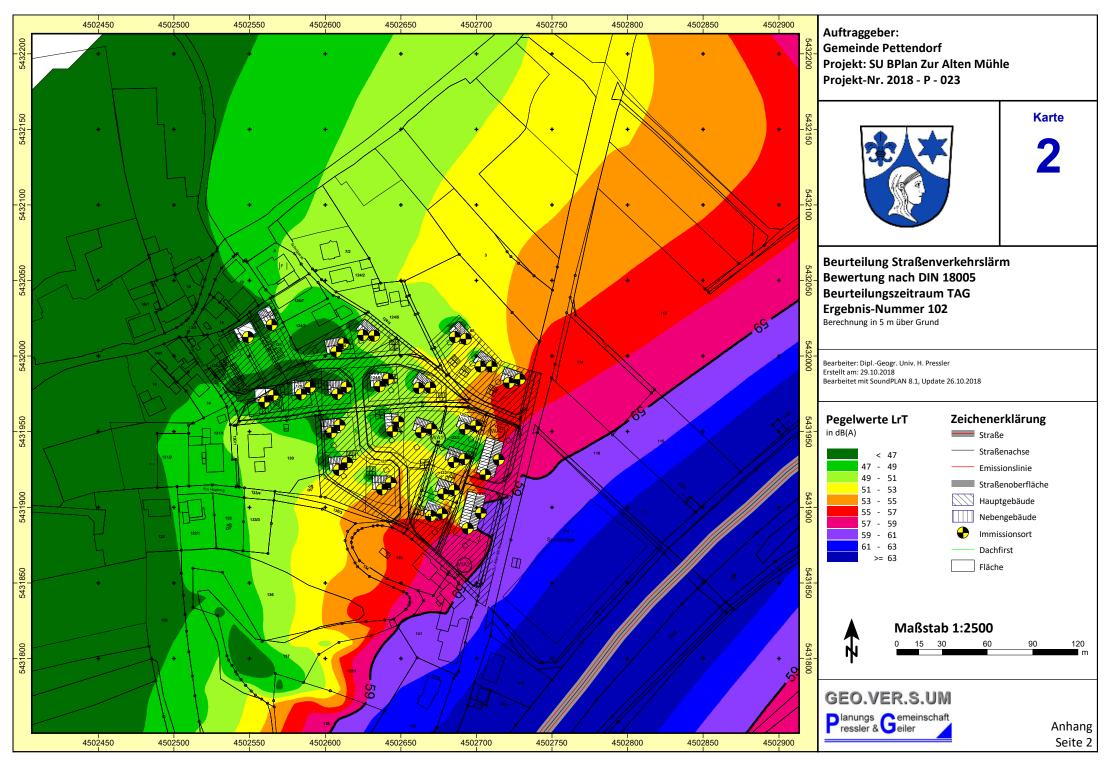


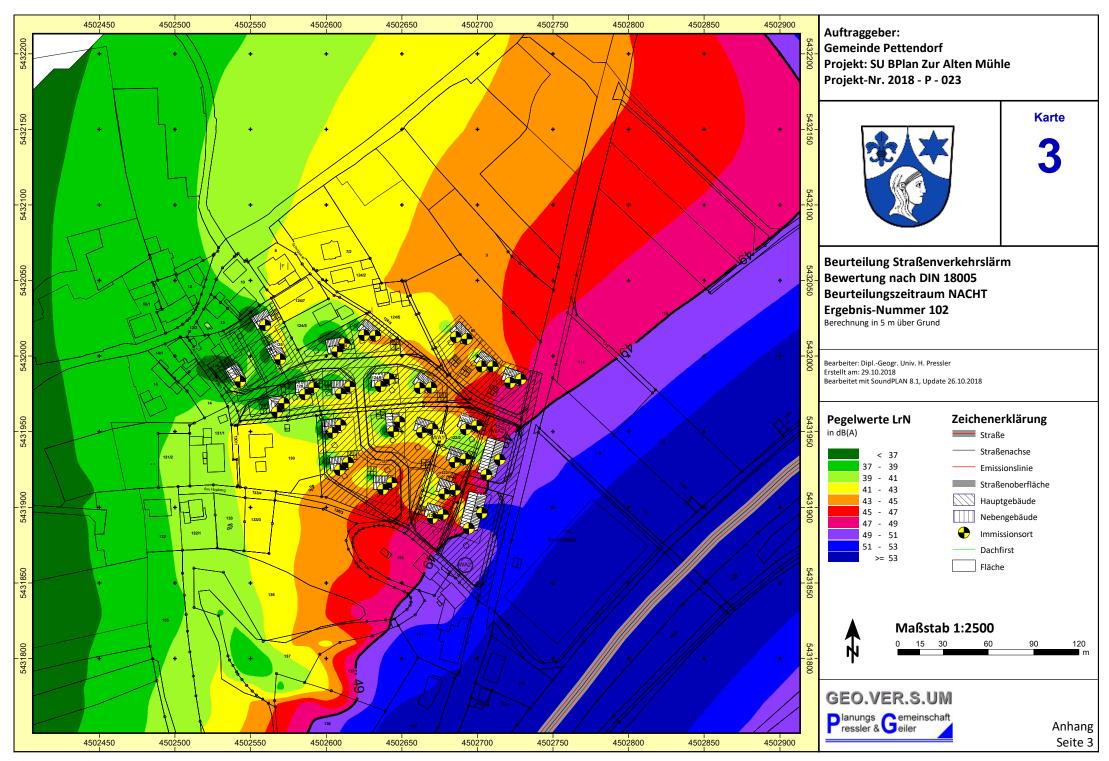
Anhang

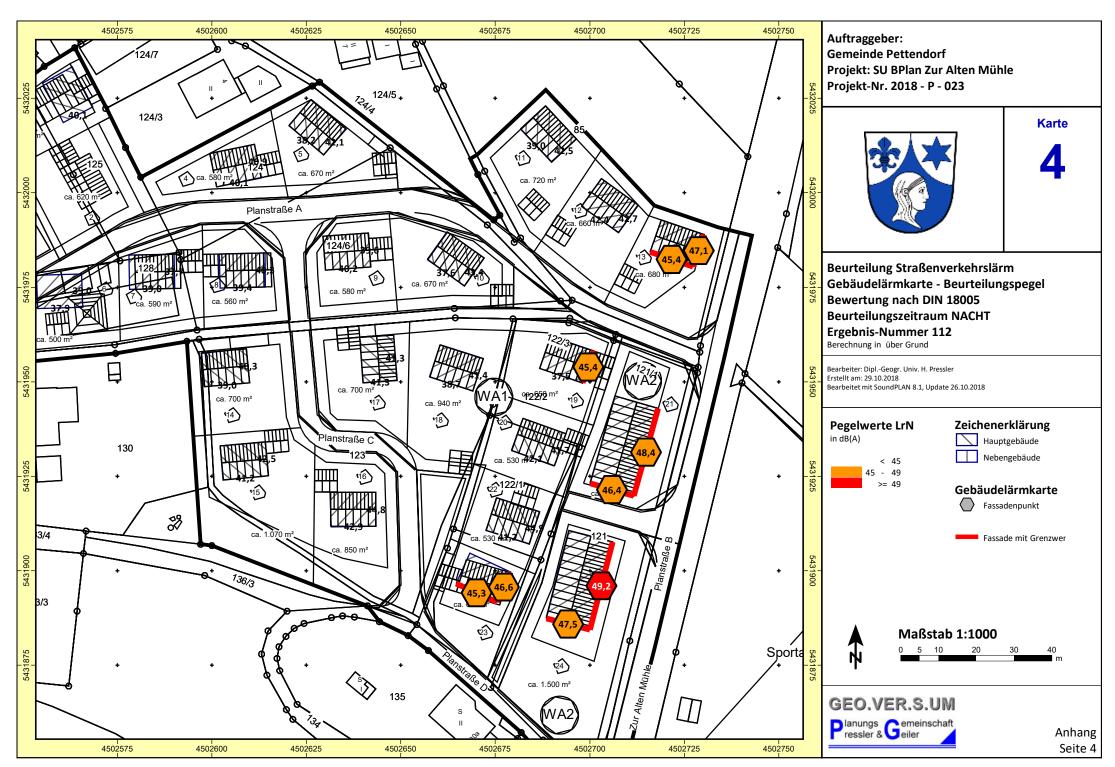
Schalltechnische Untersuchung zum BPlan "WA Zur Alten Mühle" in der Gemeinde Pettendorf Stand: Juli 2018

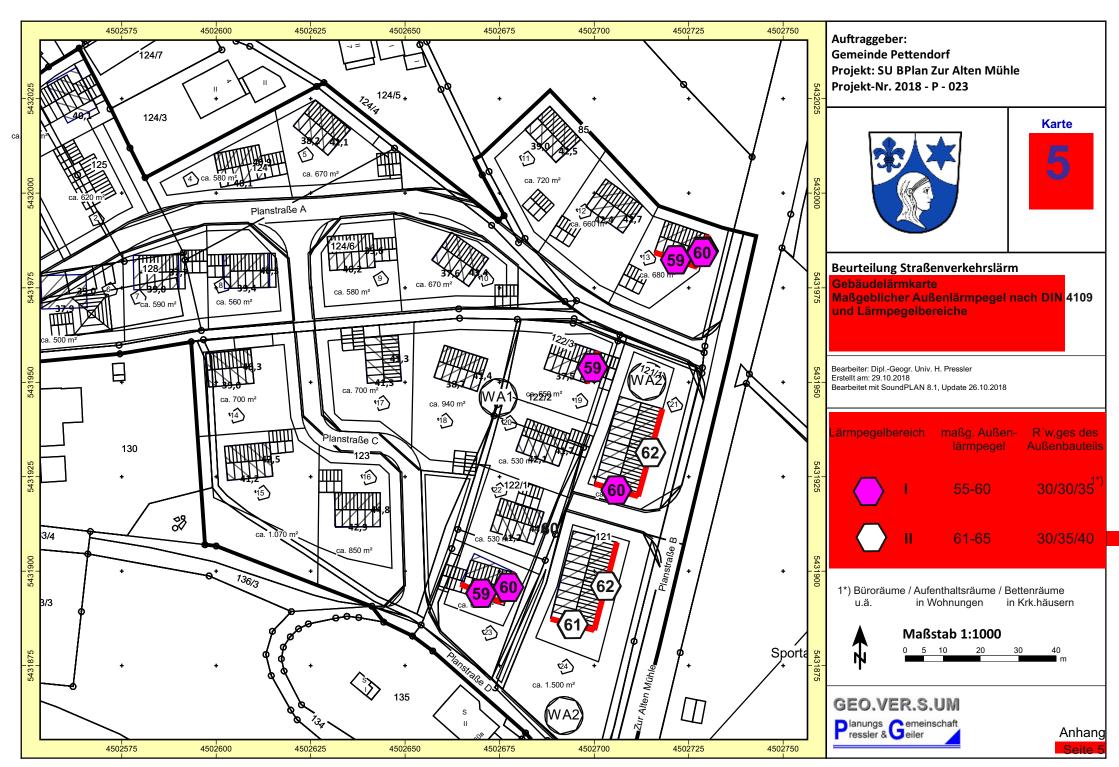
Anhang













SU BPlan Zur Alten Mühle Beurteilung Straßenverkehrslärm Emissionsberechnung Straße

Straße	KM	DTV	vPkw	vPkw	vLkw	vLkw	k	k	М	М	р	р	DStrO	DStrO	Dv	Dv	Steigung	DStg	Drefl	Lm25	Lm25	LmE	LmE	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht				Tag	Nacht	Tag	Nacht	
	km	Kfz/24h	km/h	km/h	km/h	km/h			Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB	dB	dB	dB	%	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
St 2660	0,000	14960	80	80	80	80	0,0575	0,0100	860	150	5,4	6,7	0,00	0,00	-1,51	-1,37	0,2	0,0	0,0	68,2	61,0	66,7	59,6	1
St 2660	0,317	14960	100	80	100	80	0,0575	0,0100	860	150	5,4	6,7	0,00	0,00	-0,06	-1,37	-0,1	0,0	0,0	68,2	61,0	68,2	59,6	
R 39	0,000	4824	60	60	60	60	0,0580	0,0089	280	43	4,7	6,0	0,00	0,00	-3,76	-3,53	-1,3	0,0	0,0	63,2	55,4	59,4	51,8	





SU BPlan Zur Alten Mühle Beurteilung Straßenverkehrslärm Emissionsberechnung Straße

Legende

Straße Straßenname
KM km Kilometrierung
DTV Kfz/24h Durchschnittlich

DTV Kfz/24h Durchschnittlicher Täglicher Verkehr vPkw Tag km/h Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich vPkw Nacht km/h Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich vLkw Tag km/h Geschwindigkeit Lkw in Zeitbereich vLkw Nacht km/h Geschwindigkeit Lkw in Zeitbereich

k Tag Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV

k Nacht Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV

Kfz/h Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich M Tag M Nacht Kfz/h Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich p Tag p Nacht % Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich DStrO Tag dΒ Korrektur Straßenoberfläche in Zeitbereich **DStrO Nacht** dB Korrektur Straßenoberfläche in Zeitbereich Dv Tag dΒ Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich Dv Nacht dΒ Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich

Steigung % Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
DStg dB Zuschlag für Steigung

Drefl dB Pegeldifferenz durch Reflexionen

Lm25 Tag dB(A) Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich Lm25 Nacht dB(A) Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich

LmE Tag dB(A) Emissionspegel in Zeitbereich LmE Nacht dB(A) Emissionspegel in Zeitbereich





Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Х	Υ	Z	GH	OW,T	LrT	LrT,diff	OW,N	LrN	LrN,diff	
				m	m	m	m	dB(A)	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	
Parz 1	WA	EG	so	4502549,01	5432012,46	347,8	345,1	55	45,6		45	38,0		
Parz 1	WA	1.OG	so	4502549,01	5432012,46	350,6	345,1	55	47,3		45	39,5		
Parz 2	WA	EG	so	4502564,64	5432020,64	347,0	344,2	55	45,8		45	38,1		
Parz 2	WA	1.OG	so	4502564,64	5432020,64	349,8	344,2	55	47,8		45	40,1		
Parz 3	WA	EG	S	4502607,20	5432002,72	343,3	341,2	55	46,3		45	38,6		
Parz 3	WA	1.OG	S	4502607,20	5432002,72	346,1	341,2	55	47,8		45	40,1		
Parz 3	WA	EG	0	4502612,22	5432008,36	343,3	340,9	55	47,2		45	39,5		
Parz 3	WA	1.OG	0	4502612,22	5432008,36	346,1	340,9	55	48,5		45	40,9		
Parz 4	WA	EG	SW	4502624,99	5432013,91	342,5	340,4	55	44,1		45	36,5		
Parz 4	WA	1.OG	sw	4502624,99	5432013,91	345,3	340,4	55	45,9		45	38,2		
Parz 4	WA	EG	so	4502632,58	5432013,47	342,5	340,1	55	48,6		45	40,8		
Parz 4	WA	1.OG	so	4502632,58	5432013,47	345,3	340,1	55	49,9		45	42,1		
Parz 5	WA	EG	0	4502565,76	5431974,08	346,4	343,9	55	44,6		45	36,9		
Parz 5	WA	1.OG	0	4502565,76	5431974,08	349,2	343,9	55	46,7		45	39,0		
Parz 5	WA	EG	s	4502559,93	5431969,54	346,4	344,1	55	43,8		45	35,9		
Parz 5	WA	1.OG	s	4502559,93	5431969,54	349,2	344,1	55	45,9		45	37,9		
Parz 6	WA	EG	S	4502584,24	5431974,59	344,4	342,7	55	45,4		45	37,8		
Parz 6	WA	1.OG	S	4502584,24	5431974,59	347,2	342,7	55	46,7		45	39,0		
Parz 6	WA	EG	0	4502590,15	5431979,23	344,4	342,4	55	43,4		45	35,4		
Parz 6	WA	1.OG	0	4502590,15	5431979,23	347,2	342,4	55	45,8		45	37,7		
Parz 7	WA	EG	0	4502614,16	5431979,58	343,7	340,8	55	46,0		45	38,3		
Parz 7	WA	1.OG	0	4502614,16	5431979,58	346,5	340,8	55	48,0		45	40,3		
Parz 7	WA	EG	S	4502608,18	5431974,94	343,7	341,3	55	45,5		45	37,9		





Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Х	Υ	Z	GH	OW,T	LrT	LrT,diff	OW,N	LrN	LrN,diff	
				m	m	m	m	dB(A)	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	
Parz 7	WA	1.OG	S	4502608,18	5431974,94	346,5	341,3	55	47,0		45	39,4		
Parz 8	WA	EG	S	4502636,11	5431979,95	341,9	339,9	55	46,1		45	38,5		
Parz 8	WA	1.OG	s	4502636,11	5431979,95	344,7	339,9	55	47,9		45	40,2		
Parz 8	WA	EG	0	4502641,75	5431984,88	341,9	339,6	55	45,3		45	37,6		
Parz 8	WA	1.0G	0	4502641,75	5431984,88	344,7	339,6	55	47,4		45	39,6		
Parz 9	WA	EG	SW	4502662,00	5431978,83	340,9	338,7	55	42,6		45	34,7		
Parz 9	WA	1.OG	SW	4502662,00	5431978,83	343,7	338,7	55	45,5		45	37,6		
Parz 9	WA	EG	so	4502669,47	5431979,02	340,9	338,4	55	50,0		45	42,4		
Parz 9	WA	1.0G	so	4502669,47	5431979,02	343,7	338,4	55	51,1		45	43,4		
Parz 10	WA	EG	so	4502693,14	5432011,25	340,1	337,7	55	49,2		45	41,9		
Parz 10	WA	1.OG	so	4502693,14	5432011,25	342,9	337,7	55	50,0		45	42,5		
Parz 10	WA	EG	SW	4502685,85	5432012,49	340,1	337,9	55	46,1		45	37,8		
Parz 10	WA	1.OG	SW	4502685,85	5432012,49	342,9	337,9	55	47,4		45	39,0		
Parz 11	WA	EG	SW	4502702,70	5431992,98	339,6	336,9	55	50,2		45	41,8		
Parz 11	WA	1.OG	SW	4502702,70	5431992,98	342,4	336,9	55	50,9		45	42,4		
Parz 11	WA	EG	so	4502710,20	5431993,18	339,6	336,7	55	50,2		45	42,1		
Parz 11	WA	1.OG	so	4502710,20	5431993,18	342,4	336,7	55	50,9		45	42,7		
Parz 12	WA	EG	0	4502728,81	5431984,70	338,9	336,3	55	54,8		45	46,8	1,8	
Parz 12	WA	1.OG	0	4502728,81	5431984,70	341,7	336,3	55	55,1	0,1	45	47,1	2,1	
Parz 12	WA	EG	S	4502721,64	5431982,38	338,9	336,4	55	53,2		45	44,9		
Parz 12	WA	1.0G	S	4502721,64	5431982,38	341,7	336,4	55	53,7		45	45,4	0,4	
Parz 13	WA	EG	0	4502609,57	5431954,26	343,9	341,6	55	46,2		45	38,1		
Parz 13	WA	1.0G	0	4502609,57	5431954,26	346,7	341,6	55	48,3		45	40,3		



GEO.VER.S.UM Elsa-Brandström-Straße 34 93413 Cham



Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Х	Υ	Z	GH	OW,T	LrT	LrT,diff	OW,N	LrN	LrN,diff	
				m	m	m	m	dB(A)	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	
Parz 13	WA	EG	S	4502604,08	5431949,20	343,9	342,1	55	45,4		45	37,3		
Parz 13	WA	1.OG	S	4502604,08	5431949,20	346,7	342,1	55	47,0		45	39,0		
Parz 14	WA	EG	S	4502608,95	5431924,60	345,0	343,4	55	48,1		45	39,9		
Parz 14	WA	1.0G	s	4502608,95	5431924,60	347,8	343,4	55	49,4		45	41,2		
Parz 14	WA	EG	0	4502614,54	5431929,65	345,0	342,9	55	49,2		45	41,2		
Parz 14	WA	1.0G	0	4502614,54	5431929,65	347,8	342,9	55	50,5		45	42,5		
Parz 15	WA	EG	S	4502637,52	5431911,71	345,0	342,8	55	50,3		45	41,8		
Parz 15	WA	1.OG	S	4502637,52	5431911,71	347,8	342,8	55	51,3		45	42,9		
Parz 15	WA	EG	0	4502643,45	5431916,30	345,0	342,2	55	51,5		45	43,2		
Parz 15	WA	1.OG	0	4502643,45	5431916,30	347,8	342,2	55	53,0		45	44,8		
Parz 16	WA	EG	S	4502644,54	5431950,01	342,4	340,1	55	47,8		45	39,7		
Parz 16	WA	1.OG	S	4502644,54	5431950,01	345,2	340,1	55	49,4		45	41,3		
Parz 16	WA	EG	0	4502648,57	5431956,35	342,4	339,8	55	47,8		45	39,8		
Parz 16	WA	1.OG	0	4502648,57	5431956,35	345,2	339,8	55	49,2		45	41,3		
Parz 17	WA	EG	S	4502663,34	5431949,47	342,2	339,7	55	44,1		45	35,9		
Parz 17	WA	1.OG	s	4502663,34	5431949,47	345,0	339,7	55	46,9		45	38,7		
Parz 17	WA	EG	0	4502670,44	5431951,86	342,2	339,6	55	46,5		45	38,5		
Parz 17	WA	1.OG	0	4502670,44	5431951,86	345,0	339,6	55	49,3		45	41,4		
Parz 18	WA	EG	S	4502692,43	5431951,59	340,3	337,9	55	42,7		45	34,7		
Parz 18	WA	1.OG	s	4502692,43	5431951,59	343,1	337,9	55	45,6		45	37,5		
Parz 18	WA	EG	0	4502699,60	5431953,93	340,3	337,7	55	52,4		45	44,8		
Parz 18	WA	1.OG	0	4502699,60	5431953,93	343,1	337,7	55	53,0		45	45,4	0,4	
Parz 19	WA	EG	S	4502685,02	5431929,74	340,7	338,5	55	49,7		45	41,3		



GEO.VER.S.UM Elsa-Brandström-Straße 34 93413 Cham



Immissionsort	Nutzung	SW	HR	X	Υ	Z	GH	OW,T	LrT	LrT,diff	OW,N	LrN	LrN,diff	
				m	m	m	m	dB(A)	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	
Parz 19	WA	1.OG	S	4502685,02	5431929,74	343,5	338,5	55	50,5		45	42,1		
Parz 19	WA	EG	0	4502692,17	5431931,99	340,7	338,2	55	48,8		45	40,3		
Parz 19	WA	1.OG	0	4502692,17	5431931,99	343,5	338,2	55	50,1		45	41,7		
Parz 20	WA	EG	S	4502705,87	5431921,48	339,6	336,9	55	54,6		45	46,0	1,0	
Parz 20	WA	1.OG	s	4502705,87	5431921,48	342,4	336,9	55	55,0		45	46,4	1,4	
Parz 20	WA	EG	0	4502714,88	5431931,38	339,6	336,5	55	56,3	1,3	45	48,1	3,1	
Parz 20	WA	1.OG	0	4502714,88	5431931,38	342,4	336,5	55	56,6	1,6	45	48,4	3,4	
Parz 21	WA	EG	S	4502678,27	5431908,89	341,2	339,4	55	48,6		45	40,1		
Parz 21	WA	1.OG	s	4502678,27	5431908,89	344,0	339,4	55	49,5		45	41,2		
Parz 21	WA	EG	0	4502685,35	5431911,38	341,2	338,9	55	52,2		45	44,2		
Parz 21	WA	1.OG	0	4502685,35	5431911,38	344,0	338,9	55	52,9		45	44,9		
Parz 22	WA	EG	SW	4502670,06	5431894,18	343,3	340,4	55	53,5		45	44,9		
Parz 22	WA	1.0G	SW	4502670,06	5431894,18	346,1	340,4	55	53,9		45	45,3	0,3	
Parz 22	WA	EG	so	4502677,28	5431895,71	343,3	339,9	55	53,7		45	45,2	0,2	
Parz 22	WA	1.OG	so	4502677,28	5431895,71	346,1	339,9	55	55,0		45	46,6	1,6	
Parz 23	WA	EG	0	4502703,09	5431896,03	340,1	336,8	55	57,2	2,2	45	48,9	3,9	
Parz 23	WA	1.OG	0	4502703,09	5431896,03	342,9	336,8	55	57,5	2,5	45	49,2	4,2	
Parz 23	WA	EG	s	4502694,28	5431885,91	340,1	337,2	55	55,6	0,6	45	47,1	2,1	
Parz 23	WA	1.0G	S	4502694,28	5431885,91	342,9	337,2	55	56,1	1,1	45	47,5	2,5	





Legende

Immissionsort Name des Immissionsorts

Gebietsnutzung Nutzung SW Stockwerk HR Richtung X-Koordinate Χ m Υ Y-Koordinate m Ζ **Z-Koordinate** m GH Bodenhöhe m

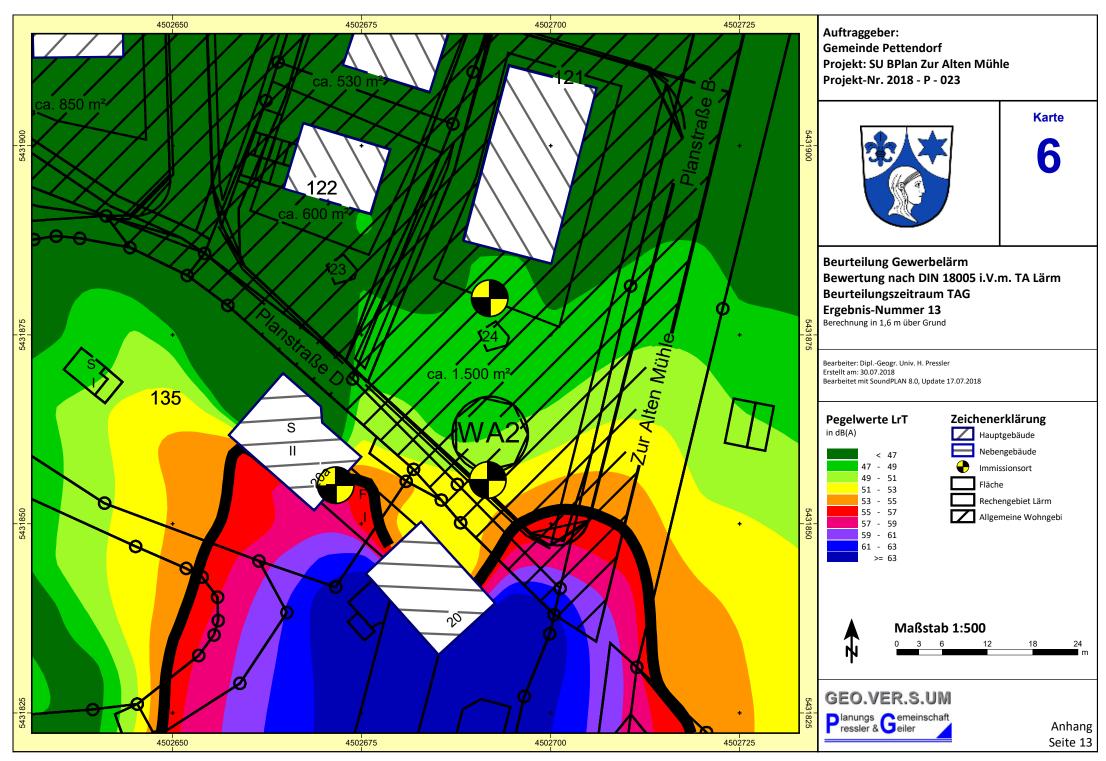
OW,T Orientierungswert Tag dB(A) dB(A) LrT

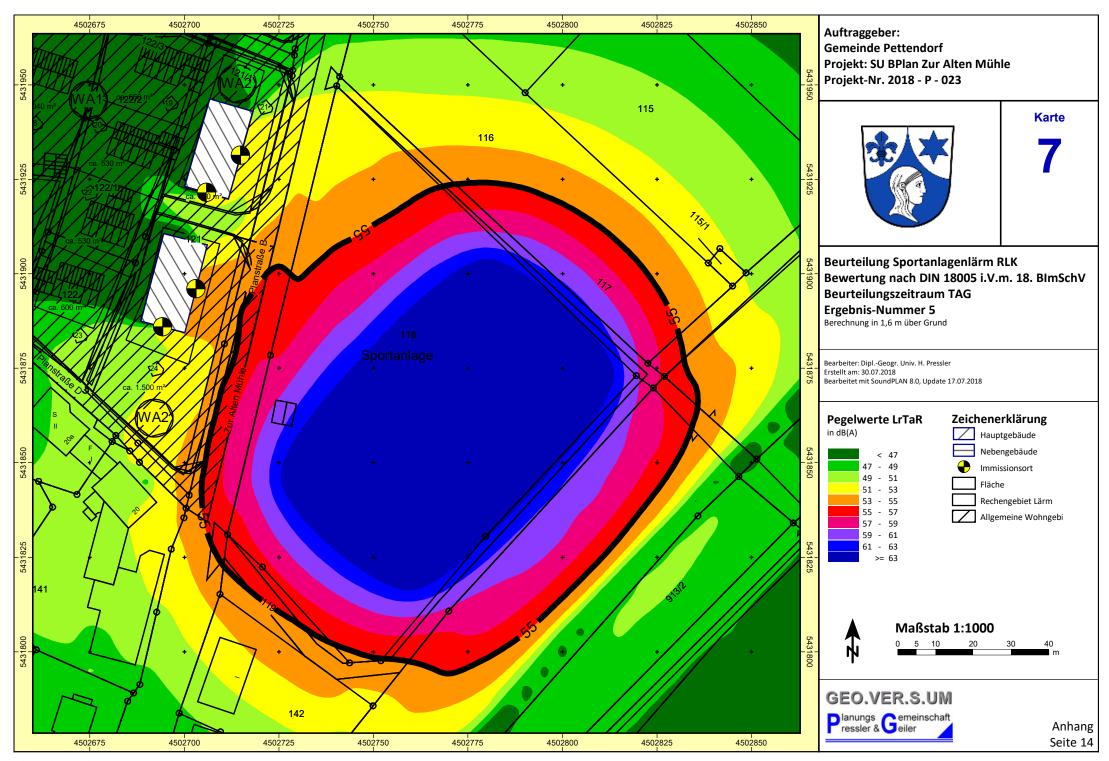
Beurteilungspegel Tag Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT LrT,diff dB[°]

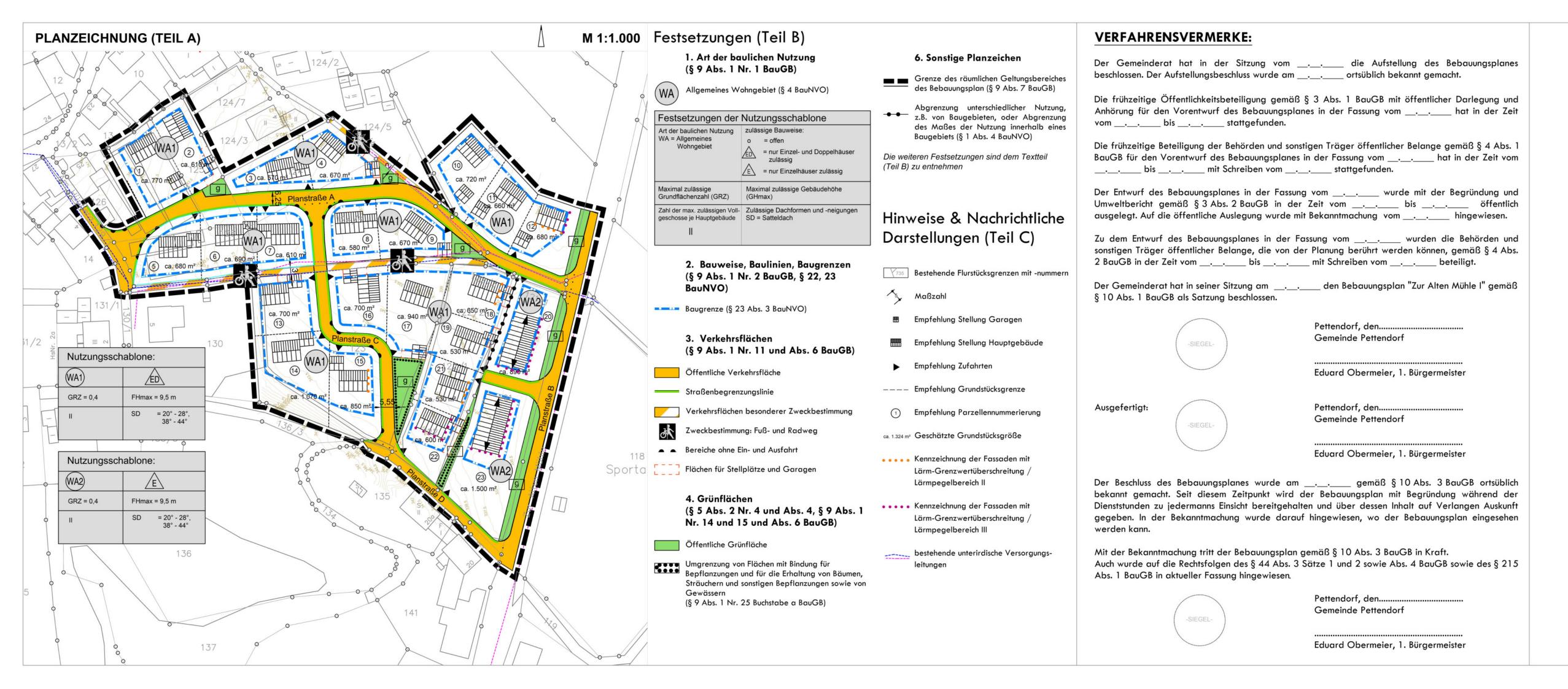
OW,N dB(A) Orientierungswert Nacht dB(A) Beurteilungspegel Nacht LrN

Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN LrN,diff dB[°]









B E B A U U N G S P L A N MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Zur Alten Mühle I"

GEMEINDE PETTENDORF LANDKREIS REGENSBURG



FLUR NR.: 85 (TF), 121, 121/1, 122, 122/1, 122/2, 122/3, 123, 124, 124/4 (TF), 124/6,125, 126 (TF), 128, 129/1 (TF) 134 (TF), (TF) DER GEMARKUNG KNEITING

[KNEITING]

GELTUNGSBEREICH

Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A - Planzeichnung
TEIL B - Festsetzungen

Maßstab 1 : 1.000

FASSUNG VOM 20.09.2018

Verfahren nach § 13b BauGB

PLANVERFASSER:

